

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 25.01.2024

SR/BeVoSr/960/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	08.02.2024	Ö
Hauptausschuss	04.03.2024	Ö
Stadtvertretung	18.03.2024	Ö

Verfasser/in: Sauer, Mark

FB/Aktenzeichen:

Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Auf Grundlage des 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 – 2028 soll eine geeignete und durchsetzungsfähige Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen eingerichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport / der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, auf Basis der vorliegenden Satzung die Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg zu beschließen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport / der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die bestehende Geschäftsordnung über die Arbeit der bzw. des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Ratzeburg (Behindertenbeauftragte/r) aufzuheben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 25.01.2024

Koop, Axel am 25.01.2024

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat auf Ihrer Sitzung vom 11.12.2023 den ersten 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 – 2028 einstimmig beschlossen. Dieser sieht unter Punkt 8 »Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen« als Maßnahme vor, dass eine **geeignete und durchsetzungsfähige Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen, die vertrauensvoll und auf Augenhöhe mit der Stadtverwaltung und Stadtpolitik arbeitet**, eingerichtet wird.

Im Zuge des Projektes 'Demokratie inklusiv', mit dem die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen Stadt und Amt in Fragen von Inklusion und deren Umsetzung unterstützt, wurde das Thema 'Interessensvertretung' mehrfach beraten.

Im ersten Schritt wurden in einem moderierten Workshop im September 2022 mit Vertreter*innen aus Kommunalpolitik (Stadt und Amt), Zivilgesellschaft und Behindertenrechtsarbeit der Status Quo erörtert. Es existiert eine Geschäftsordnung für das Amt einer/eines ehrenamtlich tätigen Behindertenbeauftragten für die Stadt Ratzeburg. Dieses Amt hatte von 2011 – 2017 Frau Sabine Hübner inne. Es seit 2017 vakant. Zwei Versuche der Neubesetzung führten zu keinen Bewerbungen. In der Analyse, warum bislang niemand für dieses Amt gefunden werden konnte, wurden zwei Sachverhalte deutlich:

1. Arbeitsbelastung

Die Arbeitsbelastung für eine/n ehrenamtlich tätige/n Behindertenbeauftragten ist unverhältnismäßig hoch. Aus den Protokollen von Frau Hübner ließ sich entnehmen, dass jährlich bis zu 400 Anfragen von Menschen mit Behinderungen oder seitens der Verwaltung zu bearbeiten waren. Das Spektrum der Anfragen umfasste alle Formen von Behinderungen (Sehbehinderte, Gehbehinderte, chronisch Erkrankte, psychisch Erkrankte, Gehörlose) und alle Lebenslagen (Wohnung, öffentliche Infrastruktur, Versorgung, Antragsstellungen, Beratungen)

2. Einbindung in die Entscheidungsprozesse von Politik und Verwaltung

Aus den Protokollen von Frau Hübner geht ebenfalls vor, dass die Einbindung der Behindertenbeauftragten zu Fragen von Inklusion und Barrierefreiheit in die Arbeit von Stadtpolitik und Stadtverwaltung nicht immer gegeben war und dies zu zunehmender Frustration führte.

In einem weiteren moderierten und meinungsbildenden Dialog mit Vertreter*innen aus Kommunalpolitik (Stadt und Amt), Zivilgesellschaft und Behindertenrechtsarbeit im September 2023 wurden diese Ergebnisse unter der Fragestellung diskutiert, wie eine Interessenvertretung von und für Menschen mit Behinderungen aussehen müsste, die in der Lage wäre, die vielfältigen Aufgaben, die sich aus Fragen rund um Inklusion und Barrierefreiheit ergeben, in geeigneter und durchsetzungsfähiger Weise wahrzunehmen. Folgende Vorschläge wurden als sinnvoll erachtet:

- es wäre sinnvoll, wenn diese Arbeit auf mehrere Schultern verteilt werden könnte

- es wäre sinnvoll, wenn nicht nur Menschen mit Behinderungen in einer solchen Interessensvertretung mitwirken könnten, sondern auch Personen, die Menschen mit Behinderungen pflegen und begleiten oder Personen, die über eine besondere fachliche Expertise, zum Beispiel durch ihre Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, verfügen
- es wäre sinnvoll, wenn es eine abgestimmte Regelung gäbe, wie Stadtpolitik, Stadtverwaltung und Interessensvertretung vertrauensvoll, wertschätzend und auf Augenhöhe miteinander arbeiten sollen

Als Möglichkeit wurde hier die Einrichtung eines Beirates anstelle einer/s Behindertenbeauftragten als zielführend erachtet.

Es wurde dabei auch die Möglichkeit erörtert, einen solchen Beirat gegebenenfalls als gemeinschaftliches Gremium von Stadt und Amt zu etablieren, um

- auch den Bürger*innen des Amtes, für die Ratzeburg als Unterzentrum mit Mittelzentrumsfunktion ein zentraler Ort der Versorgung ist, die Möglichkeit zu eröffnen, an einer Interessensvertretung für und von Menschen mit Behinderungen partizipieren zu können
- und um den potentiellen Personenkreis für die Mitwirkung in einem solchen Beirat zu vergrößern

Im Januar 2024 wurden im Rahmen eines offenen Bürgerforums für und mit Betroffenen, an dem auch Vertreter*innen der Kommunalpolitik (Stadt und Amt), der Kommunalverwaltung (Stadt und Amt) und der Behindertenrechtsarbeit teilnahmen, diese Ideen vertiefend diskutiert und der hier vorliegende Satzungsentwurf für die Einrichtung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) erarbeitet.



Dabei wurde auch über die gemeinschaftliche Bildung eines Inklusionsbeirates zwischen Stadt und Amt diskutiert und eine Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten, wie dies im Zuge einer Satzungsänderung später konkret und gemeinschaftlich ausgestaltet werden könnte, vereinbart.

Der vorliegende Satzunsentwurf enthält alle Ergebnisse der vorangegangenen Diskussionen. Er ist von den Betroffenen, die sich an dessen Erarbeitung beteiligt haben, als sinnvoll und zielführend bezeichnet wurden. Aus ihren Reihen wurde deutlich das Interesse bekundet, im Falle der Einrichtung eines Inklusionsbeirates darin mitwirken zu wollen. Auch die ehemalige Behindertenbeauftragte, Frau Sabine Hübner, hat den Satzungsentwurf begrüßt.

Die Partnerschaft für Demokratie hat ihrerseits signalisiert, den Prozess einer Beiratsbildung mit ihren Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und der Aus- und Fortbildung nach Kräften und finanziell zu unterstützen.

Mit Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) sollte die bestehende Geschäftsordnung über die Arbeit der bzw. des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Ratzeburg (Behindertenbeauftragte/r) aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

siehe Satzungsentwurf
§ 9 'Finanzbedarf/Raumbedarf/Entschädigungen'

Anlagenverzeichnis:

Entwurf einer Satzung zur Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg

mitgezeichnet haben: